



EINLADUNG

AN DIE STIMMBERECHTIGTEN DER GEMEINDE WIL ZH
ZUR

GEMEINDEVERSAMMLUNG

VOM

Dienstag, 20. Juni 2017,

20.00 Uhr

IM STERNENSAAL, RESTAURANT STERNEN, WIL ZH

WEISUNGEN UND ANTRÄGE

Die stimmberechtigten Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Wil ZH werden hiermit zur Teilnahme an der

Gemeindeversammlung

vom

**Dienstag, 20. Juni 2017, 20.00 Uhr,
in den Sternensaal, Restaurant Sternen, Wil ZH,**

eingeladen.

Traktanden der Politischen Gemeinde Wil ZH

1. Revision kommunaler Erschliessungsplan; Vorberatung zur Urnenabstimmung vom 24. September 2017
2. Genehmigung der Jahresrechnung 2016 der Politischen Gemeinde Wil ZH
3. Genehmigung der Kreditabrechnung über die Erstellung des regionalen Busbahnhofs Hüntwangen-Wil
4. Anfragen gemäss § 51 Gemeindegesetz (GG)

Die Akten und Anträge liegen ab Montag, 5. Juni 2017, in der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf. Den Stimmberechtigten wird auf Verlangen Auskunft über die Stimmberechtigung einer Person erteilt (§ 9 Gesetz über die Politischen Rechte).

Anfragen nach § 51 des Gemeindegesetzes sind spätestens 10 Arbeitstage vor der Gemeindeversammlung schriftlich und vom Fragesteller unterzeichnet einzureichen.

* * *

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung informiert der Gemeinderat noch über aktuelle Themen aus dem Sitzungszimmer und offeriert den Einwohnerinnen und Einwohnern einen Apéro.

Wil ZH, im Juni 2017

GEMEINDERAT WIL ZH

1. Revision des kommunalen Erschliessungsplans (2017); Vorbereitung zur kommunalen Urnenabstimmung vom 24. September 2017

WEISUNG

Ausgangslage

Das zeitliche Auslaufen des vorhandenen Erschliessungsplans aus dem Jahre 2003 (Baudirektionsgenehmigung ARV/123/2005 vom 3. Februar 2005), erfordert eine Überarbeitung dieses Planungsinstruments.

Der Erschliessungsplan gibt Aufschluss über die öffentlichen Werke und Anlagen, die für die Groberschliessung der rechtsgültigen Bauzonen nötig sind. Er zeigt ferner auf, in welchen zeitlich bestimmten Etappen das Gemeinwesen die Groberschliessung der Bauzonen durchführt (§ 91 PBG).

Für die 1. Erschliessungsetappe sind die Dimensionierungen der Erschliessungsbauwerke festzulegen und ihre Bruttokosten zu ermitteln. Mit der Festsetzung des Erschliessungsplans gelten die Ausgaben der 1. Etappe als bewilligt (§ 92 PBG).

Objekte der 2. Erschliessungsetappe sind im vorliegenden Erschliessungsplan keine vorhanden. Dimensionierungen und Ausgaben für solche Werke wären durch die Gemeindeversammlung in einem späteren Zeitpunkt zu beschliessen.

Feinerschliessungen (Quartiererschliessungen) sind nicht Gegenstand des Erschliessungsplans und gehen im Rahmen des Quartierplanverfahrens zulasten der Grundeigentümer.

Die Sanierung bestehender Erschliessungsanlagen ist ebenfalls nicht Gegenstand des Erschliessungsplans.

Die Groberschliessungsanlagen für Elektrizität und Kommunikation werden von den entsprechenden Werken laufend der tatsächlich stattfindenden Überbauung angepasst. Auf die Festlegung dieser Anlagen im Erschliessungsplan kann somit verzichtet werden.

Der vorliegende Erschliessungsplan der Gemeinde Wil ZH besteht aus folgenden Unterlagen:

- 345-21 Erschliessungsplan (Übersichtsplan 1:5000) mit eingetragenen Standorten und Trassen für die neu zu erstellenden Erschliessungsanlagen, inkl. Flächenbezug der Objekte der 1. Etappe. Das im Erschliessungsplan eingetragene Baugebiet entspricht dem noch nicht rechtskräftigen Zonenplanentwurf 2016.

345-22 Bericht zum Erschliessungsplan mit Aufstellung der Erschliessungsanlagen für die 1. Erschliessungsetappe und den Dimensionierungen und Kostenschätzungen für die 1. Etappe.

Der Erschliessungsplan basiert bezüglich Dimensionierungen und Kosten für die Wasserversorgung auf dem Generellen Wasserversorgungsprojekt 1997 (Ingenieurbüro Werner, Rümlang).

Planungsablauf

Revision 2016

Der Erschliessungsplan 2016 wurde am 19. April 2016 vom Gemeinderat Wil ZH zuhanden der öffentlichen Auflage verabschiedet und der Baudirektion des Kantons Zürich, Amt für Raumentwicklung (ARE) zur Vorprüfung eingereicht. Die öffentliche Auflage von 60 Tagen erfolgte vom 30. Mai 2016 bis zum 28. Juli 2016. Während der Auflagefrist sind keine Einwendungen zum Erschliessungsplan eingegangen.

Der Gemeinderat Wil ZH genehmigte am 26. Juli 2016 den Erschliessungsplan zuhanden der vorberatenden Gemeindeversammlung vom 26. September 2016.

Die kantonale Vorprüfung durch die Baudirektion des Kantons Zürich, Amt für Raumentwicklung (ARE), erfolgte im Anschluss an die Verabschiedung des Erschliessungsplans durch den Gemeinderat Wil ZH zuhanden der öffentlichen Auflage. Die im Vorprüfbericht des ARE vom 21. Juli 2016 verlangten Ergänzungen wurden, aufgrund der übergeordneten Rechtsbefugnisse, in den Erschliessungsplan 2016 übernommen und sind, soweit sie für den vorliegenden Erschliessungsplan 2017 relevant sind, in diesen übernommen.

Das im Erschliessungsplan 2016 enthaltene Objekt 2.2 sah eine Änderung der Abwasserentsorgung vor. Die heutige Abwasserdruckleitung von Buchenloo nach Wil ZH sollte durch eine Freispiegelleitung zum Ortsteil Bühl (Deutschland) der Gemeinde Klettgau ersetzt werden (ARA Geisslingen).

An der vorberatenden Gemeindeversammlung vom 26. September 2016 wurde eine gewisse Kritik zur geplanten Abwasserentsorgung des Weilers Buchenloo (Kernzone) geäußert, dies mit der Begründung, dass es sich um eine gut funktionierende Anlage handle, weshalb kein Bedarf für eine neue Leitung bestünde.

Im Vorfeld der kommunalen Urnenabstimmung vom 27. November 2016 wurde dieses Argument von den Gegnern erneut bekräftigt und ausgeführt, dass es - nicht zuletzt aufgrund der finanziellen Lage der Politischen Gemeinde Wil ZH - nicht sinnvoll sei, eine so teure Investition zu planen, wenn andere Varianten ebenfalls zum Erfolg führen würden und kostengünstiger seien. Die Revision des kommunalen Erschliessungsplans wurde an der Urnenabstimmung vom 27. November 2016 mit 227 Nein zu 212 Ja abgelehnt.

Revision 2017

Aufgrund dieser Ausgangslage befasste sich der Gemeinderat anfangs 2017 erneut mit dem Projekt der Abwasserentsorgung des Ortsteils Buchenloo. Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 7. Februar 2017 beschlossen, die Freispiegelleitung von Buchenloo zum Ortsteil Bühl (Deutschland) aus dem Erschliessungsplan zu streichen und diesen ohne diese Leitung der Bevölkerung nochmals zur Abstimmung zu unterbreiten. Die nun gewählte Variante des Pumpenersatzes ist ein klassischer Fall einer gebundenen Ausgabe, welche in den nächsten Jahren vorgesehen ist.

Da es sich dabei um eine Sanierung einer bestehenden Erschliessungsanlage handelt, ist diese nicht Gegenstand des revidierten Erschliessungsplans 2017.

Erläuterungen zum Erschliessungsplan

Zeitraumen

Der vorliegende Erschliessungsplan wurde für einen Zeitraum von 15 Jahren ausgearbeitet. Die 1. Erschliessungsetappe umfasst Bauten und Anlagen, die in den Jahren 2017 bis 2024 erstellt werden.

In der 2. Erschliessungsetappe wären die Erschliessungsanlagen aufgeführt, die in den Jahren 2025 bis 2031 zu realisieren wären (vorliegend keine vorhanden).

Strassen und Fusswege

Alle Objekte der 1. und 2. Erschliessungsetappe des Erschliessungsplans 2003 sind realisiert worden. Es sind keine Objekte mehr im Erschliessungsplan vorhanden.

In Übereinstimmung mit den Erwägungen in RRB Nr. 628/1999 wurde im vorliegenden Erschliessungsplan darauf verzichtet, die in der Landwirtschaftszone gelegene Verlängerung der Breitenmattstrasse aufzunehmen (analog EP 2003).

Strassen- und Wegerneuerungen sind in nachfolgender Aufstellung nicht enthalten, selbst wenn sie im Zusammenhang mit Werken des Erschliessungsplans ausgeführt werden müssen.

Abwasseranlagen

Alle Objekte der 1. und 2. Erschliessungsetappe des Erschliessungsplans 2003 sind zwischenzeitlich realisiert worden. Es sind keine Objekte mehr im Erschliessungsplan vorhanden.

Kanalisationserneuerungen, Sanierungen oder Reparaturen bestehender Anlagen, die gemäss den Zustandsaufnahmen zum GEP erforderlich werden, sind in nachfolgender Aufstellung nicht enthalten.

Wasserversorgungsanlagen

Alle Objekte der 1. und 2. Erschliessungsetappe des Erschliessungsplans 2003 sind, mit Ausnahme des Objekts 3.10, realisiert worden.

Bei dem im Erschliessungsplan enthaltenen Objekt 3.10 (Leitung Reservoir bis Schanzstrasse) handelt es sich um die Erweiterung der bestehenden Anlage (Kalibervergrösserung), die gemäss gültigem GWP vom 31. Oktober 1997 für die Groberschliessung der Bauzonen erforderlich ist. Dieses Objekt war im Erschliessungsplan 2003 in der 2. Erschliessungsetappe enthalten.

Diese Leitung weist vom Reservoir bis zum Anschlusspunkt in der Schanzstrasse ein konstantes Gefälle auf und bietet keinerlei bautechnische Probleme bezüglich Bodenbeschaffenheit, Grundwasser oder bestehende Werkleitungen.

Weitergehende Leitungserneuerungen, ohne Kalibervergrösserungen, sind in der nachfolgenden Aufstellung nicht enthalten.

Öffentliche Gewässer

Allfällige Ausbauten öffentlicher Gewässer inner- und ausserhalb der Bauzonen sind nicht Gegenstand des Erschliessungsplans.

Hochwasserschutz

Die geplante Wasserleitung (Objekt Nr. 3.10, Leitung Reservoir bis Schanzstrasse) liegt teilweise gemäss der festgesetzten Gefahrenkarte vom 30. April 2016 in einem Bereich mit mittlerer bis geringer Gefährdung durch Hochwasser (blauer bzw. gelber Bereich).

Grundwasser

Das Erschliessungsplangebiet liegt gemäss der Grundwasserkarte des Kantons Zürich teilweise im nördlichen Randgebiet des Rheingrundwasserstroms und im Gewässerschutzbereich Au. Zur Lage des Grundwasserspiegels im Erschliessungsplangebiet liegen keine Informationen vor. Für Bauten unter dem höchsten Grundwasserspiegel ist im Gewässerschutzbereich Au gemäss § 70 des Wasserwirtschaftsgesetzes eine wasserrechtliche Bewilligung erforderlich.

Zusammenstellung der Erschliessungsbauwerke

1. Erschliessungsetappe (2017 bis 2024)

Die Kosten für die 1. Erschliessungsetappe gelten gemäss § 92 PBG nach der Festsetzung des Erschliessungsplans als bewilligt (gebundene Ausgaben).

Bei den einzelnen Kostenangaben handelt es sich um Schätzungen aufgrund der vorgenommenen Dimensionierungen der Erschliessungswerke respektive um Informationen aus dem Generellen Wasserversorgungsprojekt. Dabei handelt es sich um Bruttokosten auf der Preisbasis 2016. Diese reduzieren sich noch um allfällige Grundeigentümer- und Staatsbeiträge.

Erschliessungsbauwerke 1. Etappe

Wasserversorgung

Nummer gemäss Plan	Objekt	Dimensionierung	Bruttokosten bereits bewilligt*	Bruttokosten neue Anlagen in Fr.
3.10**	Hauptleitung DN 250mm Schanzstrasse (Im Berg-Reservoir)	Länge ca. 350m DN 250mm		380'000

** pro memoria:
im Erschliessungsplan 2003 in 2. Etappe enthalten.

2. Erschliessungsetappe (2024 bis 2030)

Es sind keine Objekte vorhanden.

Kantonale Vorprüfung

Auf eine erneute Vorprüfung des vorliegenden Planungsinstruments wird wegen Berücksichtigung der Anliegen aus der ersten Vorprüfung (im Bereich der Wasserversorgung) und Wegfall der Freispiegelleitung Abwasserentsorgung Ortsteil Buchenloo verzichtet.

Verfahren

Festgesetzt wird der kommunale Erschliessungsplan gestützt auf § 95 PBG durch das nach der Gemeindeordnung (GO) zuständige Legislativorgan (gleiches Verfahren und Zuständigkeit wie die Bau- und Zonenordnung). Gemäss Art. 8 Ziff. 5 GO unterliegt der Erschliessungsplan der Urnenabstimmung. Ferner definiert Art. 12 Ziff. 7 GO, dass sämtliche Urnengeschäfte an der Gemeindeversammlung vorberaten werden müssen. Gleichzeitig mit der Festsetzung ist über die nichtberücksichtigten Einwendungen formell Beschluss zu fassen (§ 7 Abs. 3 PBG). Ist der Beschluss zustande gekommen, ist die Festsetzung öffentlich bekannt zu machen und aufzulegen.

Nach § 95 PBG bzw. nach § 89 PBG (betrifft Bau- und Zonenordnung) ist der Erschliessungsplan von der Baudirektion bzw. vom Regierungsrat genehmigen zu lassen.

Gemäss § 7 PBG sind bei der Aufstellung und Änderung der Richt- und Nutzungsplanung die nach- und nebengeordneten Planungsträger (umliegende Gemeinden, Planungsgruppe Zürcher Unterland PZU) rechtzeitig anzuhören. Die Pläne sind vor der Festsetzung durch die Baudirektion des Kantons Zürich öffentlich aufzulegen. Innert 60 Tagen nach der Bekanntmachung kann sich jedermann zum Planinhalt schriftlich äussern. Über die nicht berücksichtigten Einwendungen wird gesamthaft bei der Planfestsetzung (Urnenabstimmung) entschieden.

Gegen den Festsetzungsbeschluss der Urnenabstimmung kann lediglich wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung Rekurs erhoben werden. Die Frist hierfür beträgt 5 Tage.

Eine Beschwerde gemäss § 151 Abs. 1 GG bzw. ein Rekurs gemäss § 338 a. PBG ist erst nach Genehmigung durch die Baudirektion des Kantons Zürich möglich. Die Frist hierfür beträgt 30 Tage.

Einwendungen zur Revision des kommunalen Erschliessungsplans

Die öffentliche Auflage erfolgte von Freitag, 24. März 2017, während 60 Tagen bis und mit Montag, 22. Mai 2017. Während der öffentlichen Auflage sind keine Begehren beim Gemeinderat eingegangen, weshalb sich auch ein Bericht über die nicht berücksichtigten Einwendungen erübrigt.

Beilagen zur Revision Erschliessungsplan 2017

Einen integrierenden Bestandteil der Weisung bilden folgende Unterlagen:

- Erschliessungsplan 2017, Situation 1:5000, dat. 28.02.2017
- Bericht zum Erschliessungsplan 2017, dat. 28.02.2017

Auf eine vollständige Übernahme des Berichts zum Erschliessungsplan 2017 wird wegen des Umfangs verzichtet.

Die Dokumente bilden einen integrierenden Bestandteil dieser Weisung und liegen den interessierten Stimmberechtigten in der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf. Zudem sind die Unterlagen auf der Gemeindehomepage, Rubrik Politik, Gemeindeversammlung, als PDF-Dateien abrufbar. Auf Wunsch können die Unterlagen auch ausgedruckt und ausgehändigt werden. Hierfür wenden Sie sich bitte an die Gemeindeverwaltung Wil ZH, besten Dank.

Rechtliches

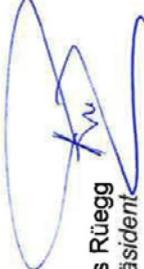
Da es sich um eine Vorberatung zur Urnenabstimmung vom 24. September 2017 handelt, findet keine Beschlussfassung (Schlussabstimmung) statt. Es findet jedoch eine Beratung über dieses Traktandum statt. Ferner können Fragen sowie Ordnungs- und Änderungsanträge gestellt werden, über welche dann abgestimmt würde, wobei es zu keiner Schlussabstimmung kommen wird.

Antrag des Gemeinderats

Der Gemeinderat beantragt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, das Festsetzungsdossier betreffend Revision des kommunalen Erschliessungsplans (2017) an der Gemeindeversammlung vom 20. Juni 2017 zuhanden der kommunalen Urnenabstimmung vom 24. September 2017 zu verabschieden.

Die vollständigen Unterlagen stehen Ihnen unter der Rubrik Politik, Gemeindeversammlung, in der Gemeindehomepage www.wil-zh.ch zur Verfügung und liegen während der Aktenauflage in der Gemeindeverwaltung Wil ZH zu den ordentlichen Schalteröffnungszeiten zur Einsicht auf.

Abschied der RPK

<p>Revision kommunaler Erschliessungsplan Politische Gemeinde Wil ZH</p>	<p style="text-align: center;">Abschied</p> <p>Abschied der Rechnungsprüfungskommission Wil ZH</p> <p>Die Rechnungsprüfungskommission Wil ZH hat den Beschluss Nr. 138 des Gemeinderates vom 21. März 2017 im Zusammenhang mit der Genehmigung des überarbeiteten Erschliessungsplanes 2017 geprüft.</p> <p>Die Rechnungsprüfungskommission Wil ZH unterstützt die Genehmigung des überarbeiteten Erschliessungsplanes 2017 inkl. Bericht zum Erschliessungsplan, beide datiert vom 28. Februar 2017.</p> <p>8196 Wil ZH, 16. Mai 2017</p> <p style="text-align: right;">RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION WIL ZH</p> <p style="text-align: right;"> Urs Rüegg Präsident</p> <p style="text-align: right;"> Andrea Spühler Aktuarin</p>
--	--

2. Genehmigung der Jahresrechnung 2016 der Politischen Gemeinde Wil ZH

WEISUNG

Jahresrechnung

Die Jahresrechnung 2016 der Politischen Gemeinde Wil ZH schliesst in der Laufenden Rechnung mit einem Aufwand von Fr. 8'436'774.04 und einem Ertrag von Fr. 8'876'627.29 ab. Das ergibt einen Ertragsüberschuss von Fr. 439'853.25.

Der Ertragsüberschuss wurde durch verschiedene Faktoren verursacht. Zum einen konnten etwas höhere Kieserträge verbucht werden, dies aufgrund der Wegentschädigungen. Andererseits sanken die Ausgaben im Bereich Gesundheitswesen aufgrund weniger Fälle. Im Wesentlichen ist der Anstieg des Eigenkapitals jedoch auf die Aufwertung des Finanzvermögens zurück zu führen, welches im Rechnungsjahr 2016 aufgrund der Anordnung der Finanzdirektion hat erfolgen müssen. Es wurde gesamthaft eine Neubewertung von Fr. 2'394'650.30 (nichtüberbaute und überbaute Liegenschaften) verfügt, welche anteilsmässig dem Eigenkapital sowie der Sonderrechnung Emil-Angst-Fonds gutgeschrieben wurde.

Ferner konnten nicht alle Projekte im Rechnungsjahr 2016 ausgeführt bzw. begonnen werden, was sich in der Investitionsrechnung abzeichnet und dadurch auch zu tieferen Abschreibungen in der Laufenden Rechnung geführt hat. So konnte insbesondere der Bau der gemeindeeigenen Holzschnitzelheizung erst im Januar 2017 gestartet werden und nicht wie ursprünglich geplant im Spätherbst 2016.

Die interne Verzinsung wurde mit Beschluss vom 31. August 2015 für das Rechnungsjahr 2016 (Voranschlag und Jahresrechnung) bei 1% belassen.

In der Investitionsrechnung 2016 ergeben im Verwaltungsvermögen die Ausgaben von Fr. 1'283'061.42 und die Einnahmen von Fr. 31'042.25 die Nettoinvestitionen von Fr. 1'252'019.17. Im Finanzvermögen wurde ein Abgang der Sachwertanlagen von Fr. 41'700.00 verzeichnet. Dies aufgrund des Verkaufs von rund 139 m² Land der gemeindeeigenen Gewerbebarzelle Kat.-Nr. 4145 im Grund.

Die Bilanz weist Aktiven und Passiven von je Fr. 13'518'396.59 per 31. Dezember 2016 aus. Durch den Ertragsüberschuss in der Laufenden Rechnung 2016 von Fr. 439'853.25 sowie der Neubewertung des Finanzvermögens von Fr. 2'155'894.30 (ohne Sonderrechnung Emil-Angst-Fonds) erhöht sich das Eigenkapital von Fr. 4'970'122.46 anfangs des Rechnungsjahres auf Fr. 7'565'870.01 per Ende 2016.

Die wesentlichen Abweichungen (Mehr- oder Minderertrag / Mehr- oder Minderaufwand von mehr als Fr. 10'000.00) innerhalb eines Bereiches, welche auch im Wesentlichen zum gesamten Ertrags- oder Aufwandüberschuss gegenüber dem Voranschlag 2016 beigetragen haben, sind in den separaten Differenzbegründungen enthalten, welche einen integrierenden Bestandteil der Rechnung bilden.

Die finanzpolitische Prüfung der Jahresrechnung 2016 liegt bei der Rechnungsprüfungskommission Wil ZH, während der Auftrag für die finanztechnische Kontrolle an die baumgartner & wüst gmbh, Haldenrain 4, 8306 Brüttisellen, erteilt ist.

Antrag des Gemeinderats

Der Gemeinderat beantragt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, die Jahresrechnung 2016 der Politischen Gemeinde Wil ZH zu genehmigen.

Abschied der RPK

Jahresrechnung 2016

Rechnungsabschluss

Abschied der Rechnungsprüfungskommission Wil ZH

An der Sitzung vom 16. Mai 2017 genehmigte die RPK der Politischen Gemeinde Wil ZH die Jahresrechnung 2016.

In der Laufenden Rechnung ist ein Aufwand von CHF 8'436'774.04 und ein Ertrag von CHF 8'876'627.29 zu verzeichnen, was einen Ertragsüberschuss von CHF 439'853.25 ergibt.

Durch den Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung sowie die Neubewertung des Finanzvermögens von CHF 2'155'894.30 erhöht sich das Eigenkapital auf CHF 7'565'870.01 per Ende 2016.

Die Investitionsrechnung im Verwaltungsvermögen zeigt bei Ausgaben von CHF 1'283'061.42 und Einnahmen von CHF 31'042.25 Nettoinvestitionen von CHF 1'252'019.17.

Im Finanzvermögen wird ein Abgang von Sachwertanlagen von CHF 41'700.00 verzeichnet.

Die Bilanz weist Aktiven und Passiven von je CHF 13'518'396.59 aus.

Finanzpolitische Prüfung

Die finanzpolitische Prüfung gibt zu keinen Bemerkungen Anlass.

Finanztechnische Prüfung

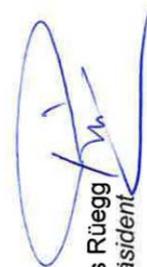
Die RPK hat den Kurzbericht der finanztechnischen Prüfung zur Kenntnis genommen.

Die finanztechnische Prüfung hat ergeben, dass die Rechnungsführung und Rechnungslegung den gesetzlichen Vorschriften sowie der Gemeindeordnung und Regelungen der politischen Gemeinde entspricht.

Die Rechnungsprüfungskommission Wil ZH empfiehlt der Gemeindeversammlung, die vorliegende Jahresrechnung 2016 der Politischen Gemeinde Wil ZH zu genehmigen.

Wil ZH, 16. Mai 2017

RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION WIL ZH



Urs Rüegg
Präsident



Andrea Spühler
Aktuarin

ANTRAG

Die Gemeindeversammlung, auf Antrag des Gemeinderats und der Rechnungsprüfungskommission, beschliesst:

1. Die Jahresrechnung 2016 der Politischen Gemeinde Wil ZH wird genehmigt. In der Laufenden Rechnung schliesst die Rechnung bei einem Aufwand von Fr. 8'436'774.04 und bei einem Ertrag von Fr. 8'876'627.29 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 439'853.25 ab.
2. In der Investitionsrechnung ergeben im Verwaltungsvermögen die Ausgaben von Fr. 1'283'061.42 bei Einnahmen von Fr. 31'042.25 die Nettoinvestitionen von Fr. 1'252'019.17. Im Finanzvermögen wird ein Abgang der Sachwertanlagen (unüberbaute Liegenschaften im Finanzvermögen) von Fr. 41'700.00 verzeichnet, was gleichzeitig die Nettoveränderungen ergibt.
3. In der Bilanz weisen die Aktiven und Passiven per 31. Dezember 2016 je einen Saldo von Fr. 13'518'396.59 aus. Durch den Ertragsüberschuss in der Laufenden Rechnung 2016 von Fr. 439'853.25 sowie die Neubewertung des Finanzvermögens von Fr. 2'155'894.30 (ohne Sonderrechnung Emil-Angst-Fonds) erhöht sich das Eigenkapital von Fr. 4'970'122.46 anfangs des Rechnungsjahres auf Fr. 7'565'870.01 per Ende 2016.

*Im Anschluss finden Sie eine Übersicht der Jahresrechnung 2017.
Die vollständigen Unterlagen stehen Ihnen unter der Rubrik Politik, Gemeindeversammlung, in der Gemeindehomepage www.wil-zh.ch zur Verfügung und liegen während der Aktenauflage in der Gemeindeverwaltung Wil ZH zu den ordentlichen Schalteröffnungszeiten zur Einsicht auf.*

Rechnung 2015		Voranschlag 2016		Jahresrechnung 2016	
Soll	Haben	Soll	Haben	Soll	Haben
5'611'227.56	5'010'491.01 600'736.55	6'258'310	6'095'050 163'260	8'436'774.04	8'876'627.29
5'611'227.56	5'611'227.56	6'258'310	6'258'310	8'876'627.29	8'876'627.29
1'587'713.65	675'646.50 912'067.15	1'643'600	50'000 1'593'600	1'283'061.42	31'042.25 1'252'019.17
1'587'713.65	1'587'713.65	1'643'600	1'643'600	1'283'061.42	1'283'061.42
912'067.15	368'067.15	1'593'600	549'100	1'252'019.17	451'019.17
600'736.55	1'144'736.55	163'260	1'207'760		439'853.25 361'146.75
1'512'803.70	1'512'803.70	1'756'860	1'756'860	1'252'019.17	1'252'019.17

1. Laufende Rechnung
Total Aufwand
Total Ertrag
Aufwandüberschuss
Ertragsüberschuss

2. Investitionen im Verwaltungsvermögen
a) Nettoinvestitionen
Total Ausgaben
Total Einnahmen
Nettoinvestitionen
Einnahmenüberschuss

b) Finanzierung I
Nettoinvestitionen
Einnahmenüberschuss
Abschreibungen Verwaltungsvermögen
Abschreibungen Bilanzfehlbetrag
Aufwandüberschuss der Laufenden Rechnung
Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung
Finanzierungsfehlbetrag I
Finanzierungsüberschuss I

Rechnung 2015		Voranschlag 2016		Jahresrechnung 2016	
Soll	Haben	Soll	Haben	Soll	Haben
-4'937.55				261.50	41'961.50
4'937.55				41'700.00	
				41'961.50	41'961.50
1'144'736.55	4'937.55			361'146.75	41'700.00
		1'207'760			
	1'139'799.00		1'207'760		319'446.75
1'144'736.55	1'144'736.55	1'207'760	1'207'760	361'146.75	361'146.75
7'536'791.00				9'379'096.59	
3'338'300.00				4'139'300.00	
	3'694'937.88				4'264'299.48
	1'417'500.61				872'212.61
	792'530.05				816'014.49
	4'970'122.46				7'565'870.01
10'875'091.00	10'875'091.00			13'518'396.59	13'518'396.59

Jahresrechnung 2016

Politisches Gut

Erfolgsrechnung

Zusammenzug nach Sachgruppen

Artengliederung	Rechnung 2016		Budget 2016		Rechnung 2015	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3 Aufwand	8'436'774.04		6'258'310.00		5'611'227.56	
30 Personalaufwand	906'331.95		928'090.00		904'757.25	
31 Sachaufwand	1'593'083.42		1'627'400.00		1'571'766.11	
32 Passivzinsen	22'611.27		32'000.00		24'382.65	
33 Abschreibungen	452'194.46		554'100.00		389'511.20	
35 Entschädigungen an Gemeinwesen	538'987.86		538'800.00		106'160.40	
36 Eigene Beiträge	1'655'760.18		1'778'820.00		1'679'509.35	
37 Durchlaufenden Beiträge	2'394'650.30					
38 Einlagen	156'915.58		19'800.00		176'105.30	
39 Interne Verrechnungen	716'239.02		779'300.00		759'035.30	
4 Ertrag	8'876'627.29		6'095'050.00		5'010'491.01	
40 Steuern	1'802'120.73		1'565'200.00		1'640'431.28	
41 Regalien und Konzessionen	914'539.40		800'800.00		244'157.50	
42 Vermögenseerträge	307'978.03		320'000.00		328'078.79	
43 Entgelte	1'122'492.53		1'048'700.00		1'078'653.81	
44 Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung	820'959.90		806'800.00		337'772.15	
45 Rückerstattungen von Gemeinwesen	284'626.37		237'400.00		198'885.07	
46 Beiträge für eigene Rechnung	379'589.87		348'500.00		317'631.60	
47 Durchlaufende Beiträge	2'394'650.30					
48 Entnahmen	133'431.14		188'350.00		105'845.51	
49 Interne Verrechnungen	716'239.02		779'300.00		759'035.30	
Gesamtergebnis	8'436'774.04	8'876'627.29	6'258'310.00	6'095'050.00	5'611'227.56	5'010'491.01
	439'853.25			163'260.00		600'736.55
	8'876'627.29	8'876'627.29	6'258'310.00	6'258'310.00	5'611'227.56	5'611'227.56

Voranschlag 2016		Rechnung 2016	
Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
1'591'000		1'228'953.64	
31'800		7'632.68	
20'800		46'475.10	
1'643'600		1'283'061.42	
Investitionen im Verwaltungsvermögen			
5 Ausgaben			
50		Sachgüter	
52		Darlehen und Beteiligungen	
56		Investitionsbeiträge	
57		Durchlaufende Beiträge	
58		Übrige zu aktivierenden Ausgaben	
		Total Ausgaben	
6 Einnahmen			
60		Abgang von Sachgütern	
61	50'000	Nutzungsabgaben und Vorteilsentgelte	
62		Rückzahlungen von Darlehen und Beteiligungen	
63		Rückerstattungen für Sachgüter	
64		Rückzahlung von Investitionsbeiträgen	
66		Beiträge mit Zweckbindung	
67		Durchlaufende Beiträge	
		Total Einnahmen	
50'000			31'042.25

Voranschlag 2016 Ausgaben	Einnahmen	Rechnung 2016 Ausgaben	Einnahmen
1'643'600		1'283'061.42	
	50'000		31'042.25
	1'593'600		1'252'019.17
1'643'600	1'643'600	1'283'061.42	1'283'061.42
<p>Investitionen im Verwaltungsvermögen</p> <p>Total Investitionsausgaben</p> <p>Übertragungen in die Laufende Rechnung (Konto 5920)</p> <p>Übertragungen in Spezialfinanzierungen (Konto 5930)</p> <p>Total Investitionseinnahmen</p> <p>Nettoinvestitionen</p> <p>Einnahmenüberschuss</p>			
<p>Investitionen im Finanzvermögen</p> <p>7 Ausgaben für Sachwertanlagen</p> <p>70 Erwerb, Veränderung von Grundeigentum</p> <p>71 Erwerb, Veränderung von Mobilien</p> <p>79 Buchgewinne (7920 Übertrag in die Laufende Rechnung)</p> <p>8 Einnahmen für Sachwertanlagen</p> <p>80 Verkauf, Veränderung von Grundeigentum</p> <p>81 Verkauf, Veränderung von Mobilien</p> <p>89 Buchverlust (8920 Übertrag in die Laufende Rechnung)</p> <p>Nettoveränderungen bei den Sachwertanlagen:</p> <p>Ausgabenüberschuss = Zuwachs</p> <p>Einnahmenüberschuss = Verminderung</p>			
		261.50	41'700.00
		261.50	261.50
		261.50	41'961.50
		41'700.00	
		41'961.50	41'961.50

10. Abschreibungstabelle 2016

Verwaltungsvermögen Konten 1140 - 1179	Buchwert zu Beginn Rechnungsjahr	Netto- investitionen	Buchwert vor Abschreibung	Abschreibungen		Buchwert Ende Rechnungsjahr
				%	ordentliche S 990.3310.00	
1140.01 Grundstücke Friedhof	57'000.00	-	57'000.00	10%	6'000.00	51'000.00
1141.01 Tiefbau Gewässer	17'000.00	1'162.35	18'162.35	10%	2'162.35	16'000.00
1141.02 Tiebau Strassen	1'424'000.00	517'805.95	1'941'805.95	10%	194'805.95	1'747'000.00
1141.03 Tiefbau Abwasser	98'000.00	253'688.73	351'688.73	10%	35'688.73	316'000.00
1141.51 Tiefbau Wasserversorgung	-	326'102.11	326'102.11	10%	33'102.11	293'000.00
1141.52 Tiefbau Brunnen	44'000.00	-	44'000.00	10%	5'000.00	39'000.00
1143.01 Hochbauten Gemeindegut	305'000.00	99'152.25	404'152.25	10%	41'152.25	363'000.00
1146.01 Mobiliar, Geräte, FZ Forst	117'000.00	-	117'000.00	20%	24'000.00	93'000.00
1146.02 Mobiliar, Geräte, FZ Werk	37'000.00	-	37'000.00	20%	8'000.00	29'000.00
1146.51 Einrichtungen Wasserwerk	27'000.00	-	27'000.00	20%	6'000.00	21'000.00
1146.52 Einrichtungen Abwasser	69'000.00	-	69'000.00	20%	14'000.00	55'000.00
1152.01 Darlehen an Spital Bülach *	-	-	-	0%	-	-
1153.01 KZU Dotationskapital	71'000.00	-	71'000.00	10%	8'000.00	63'000.00
1154.01 Gem. Wirtschaftl. Unternehm.*	419'300.00	-	419'300.00	0%	-	419'300.00
1162.01 Invest.-Beiträge an Gemeinden	426'000.00	438.05	426'438.05	10%	43'438.05	383'000.00
1162.51 Investitionen GWWR/GWS	119'000.00	4'584.18	123'584.18	10%	12'584.18	111'000.00
1162.54 ZV Schwimmbad Rafz/Wil	26'000.00	2'610.45	28'610.45	10%	3'610.45	25'000.00
1171.01 Planung / Vermessung	82'000.00	46'475.10	128'475.10	10%	13'475.10	115'000.00
T o t a l	3'338'300.00	1'252'019.17	4'590'319.17		451'019.17	4'139'300.00
Total Abschreibungen						
				451'019.17		
* nicht abzuschreibendes Verwaltungsvermögen (nach § 17 Abs. 3 VO Gemeindehaushalt)						
Aufteilung Abschreibungen						
701.3930.00 Wasserversorgung					51'686.29	51'686.29
710.3930.00 Abwasserbeseitigung					49'688.73	49'688.73
818.3930.00 Forstwirtschaft					24'000.00	24'000.00
990.4930.00 Total					125'375.02	125'375.02
				ordentl.Abschr.	zus.Abschr.	Total

3. Genehmigung der Kreditabrechnung über die Erstellung des regionalen Busbahnhofs Hüntwangen-Wil

WEISUNG

Ausgangslage

Im Rahmen der vierten Teilergänzung der S-Bahn kam es im Zürcher Unterland im Dezember 2015 zu einem grossen Systemwechsel. Neu verkehrt die S9 im Halbstundentakt vom Bahnhof Hüntwangen-Wil von und nach Zürich. Die entsprechenden Buskonzepte im Rafzerfeld mussten daher angepasst werden.

Erwägungen

Mit Beschlüssen vom Dezember 2014 genehmigten die Gemeindeversammlungen von Hüntwangen, Eglisau, Wil ZH und Wasterkingen einen Kredit von total Fr. 1'786'380.00 inkl. MWST für den Neubau eines regionalen Busbahnhofs im Gewerbegebiet Bauelenzelg in Hüntwangen. Die Kosten werden verteilt je 50% nach Einwohner und 50% nach Halte der jeweiligen Buslinie, wobei für Eglisau nur die Hälfte der Einwohner für den Einwohneranteil gewertet wird. Dadurch ergibt sich für Wil ZH ein Kostenanteil von 29.03% bzw. gerundet Fr. 518'570.00 inkl. MWST.

Abrechnung der Kosten

Gemäss Bauabrechnung des Ingenieurbüros Landolt AG, 8193 Eglisau, und der Politischen Gemeinde Hüntwangen sind für dieses Vorhaben Kosten in der Höhe von total Fr. 1'473'703.45 inkl. MWST entstanden. Somit ergeben sich Minderkosten zum bewilligten Kredit von Fr. 312'676.55 zugunsten der beteiligten Gemeinden. Der Anteil der Gemeinde Wil ZH beträgt gemäss Bauabrechnung Fr. 427'816.11 inkl. MWST zuzüglich der Notariatskosten für den Landerwerb von Fr. 438.05 ergeben sich für die Gemeinde Wil ZH Gesamtkosten von Fr. 428'254.16 für die Erstellung des regionalen Busbahnhofs. Gegenüber dem Kreditbeschluss der Gemeindeversammlung vom 4. Dezember 2014 bedeutet dies Minderkosten von Fr. 90'315.84.

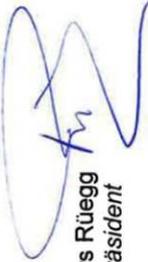
Für die Begründung der Minderkosten wird auf die Abrechnung des Ingenieurbüros bzw. der Gemeinde Hüntwangen verwiesen.

Die abgerechneten Kosten entsprechen den unter dem Konto 1.650.5620.01 der Investitionsrechnung 2015 bis 2017 verbuchten Aufwendungen.

Die SBB hat sich mit Fr. 47'340.20 an den Kosten der öffentlichen Toilette und den Veloständen beteiligt. Der Zürcher Verkehrsverbund (ZVV) hat ebenfalls eine Subvention in Aussicht gestellt, diese wird aber erst nach der Genehmigung der Bauabrechnungen durch die Gemeindeversammlung definitiv festgelegt. Die provisorische Berechnung hat einen mutmasslichen Beitrag von Fr. 362'254.00 ergeben. Zusammen ergibt dies für die Gemeinde Wil ZH einen mutmasslichen Anteil von Fr. 118'905.19.

Antrag des Gemeinderats

Der Gemeinderat beantragt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, die Kreditabrechnung über die Erstellung des Busbahnhofs Hüntwangen-Wil zu genehmigen.

Projekt Busbahnhof Hüntwangen - Wil ZH	Abschied
<p>Abschied der Rechnungsprüfungskommission Wil ZH</p> <p>Die Rechnungsprüfungskommission Wil ZH hat an ihrer Sitzung vom 16. Mai 2017 die Abrechnung Erstellung neuer Busbahnhof im Gewerbegebiet Bauelenzelg, Hüntwangen, geprüft.</p> <ol style="list-style-type: none">1. Die Abrechnung über die Erstellung neuer Busbahnhof wird genehmigt.2. Bei Baukosten von CHF 1'473'703.45 und einem Gesamtkredit von CHF 1'786'380.00 resultieren Minderkosten von Total CHF 312'676.55. Der Kostenanteil der Gemeinde Wil beträgt 29.03% und somit CHF 428'254.16. <p>Die Rechnungsprüfungskommission Wil ZH empfiehlt der Gemeindeversammlung der Abrechnung Erstellung neuer Busbahnhof im Gewerbegebiet Bauelenzelg, Hüntwangen, zuzustimmen.</p> <p>8196 Wil ZH, 16. Mai 2017</p> <p style="text-align: right;">RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION WIL ZH</p> <div style="display: flex; justify-content: space-around;"><div data-bbox="1018 853 1166 1144"><p>Urs Rüegg Präsident</p></div><div data-bbox="975 524 1139 725"><p>Andjea Spühler Aktuarin</p></div></div>	

ANTRAG

Die Gemeindeversammlung, auf Antrag des Gemeinderats und der Rechnungsprüfungskommission, beschliesst:

1. Die Abrechnung über die Erstellung des regionalen Busbahnhofs im Gewerbegebiet Bauelenzelg in Hüntwangen mit einem Kostenanteil für Wil ZH von Fr. 428'254.16 wird genehmigt.

Im Anschluss finden Sie die Bauabrechnung der Gemeinde Hüntwangen.

Die Unterlagen stehen Ihnen auch unter der Rubrik Politik, Gemeindeversammlung, in der Gemeindehomepage www.wil-zh.ch zur Verfügung. Die vollständige Bauabrechnung inkl. Begründungen und Planunterlagen liegen während der Aktenaufgabe in der Gemeindeverwaltung Wil ZH zu den ordentlichen Schalteröffnungszeiten zur Einsicht auf.



RJ	Val-Datum	Beleg-Nr	Exd.	MWST	MWST	Total	Text	Bemerkungen	Kto.
2014	08.10.2014	1786		70.00	5.60	75.60	Amliche Vermessung, 1. Katasterplan	Vorleistungen, nicht in Bauabrechnung enthalten	1.1
2014	16.07.2014	1280		200.00	16.00	216.00	Kanton Zurich, Amliche Vermessung / Lieferung 26.06.2014	Vorleistungen, nicht in Bauabrechnung enthalten	1.1
2014	24.07.2014	1326		200.00	16.00	216.00	CH-Ingenieure, Amliche Vermessung	Vorleistungen, nicht in Bauabrechnung enthalten	1.1
				470.00	37.60	507.60			507.60
2015	23.09.2015	1624		66.60	5.35	71.95	Porta AG, Miete Bauprofile Mai	Vorleistungen, nicht in Bauabrechnung enthalten	1.2
2015	22.05.2015	0934		644.00	51.50	695.50	Porta AG, Bauprofil 26.01.2015	Vorleistungen, nicht in Bauabrechnung enthalten	1.2
				710.60	56.85	767.45			767.45
2015	20.07.2015	1170		2216.55	0.00	2'216.55	AXA Winterthur, Bauzeitversicherung	Vorleistungen, nicht in Bauabrechnung enthalten	1.3
2012	31.01.2013	2233		1'509.75	120.80	1'630.55	Buchhofer AG, Zusatzaufwand 01.07.-31.12.2012	Vorleistungen, nicht in Bauabrechnung enthalten	3.1
2012	20.11.2012	1800		3'000.00	240.00	3'240.00	Buchhofer AG, Aufwendungen per 31.10.12	Vorleistungen, nicht in Bauabrechnung enthalten	3.1
2012	21.09.2012	1432		6'000.00	480.00	6'480.00	Buchhofer AG, Amelitsaufwand 12.06.2012	Vorleistungen, nicht in Bauabrechnung enthalten	3.1
2012	31.01.2013	2232		9'000.00	720.00	9'720.00	Buchhofer AG, Aufwendungen per 31.12.2012	Vorleistungen, nicht in Bauabrechnung enthalten	3.1
2013	12.03.2013	0434		1876.75	150.15	2'026.90	Buchhofer AG, Zusatzaufwand 01.01.-31.01.2013	Vorleistungen, nicht in Bauabrechnung enthalten	3.1
2013	31.10.2013	1733		2616.00	209.30	2'825.30	TSP, Honorar Umzonung	Vorleistungen, nicht in Bauabrechnung enthalten	3.1
2014	09.07.2014	1233		88.35	7.05	95.40	Ing.-buro Schneider, Bauabnahme Bahnhofsgebäude	Vorleistungen, nicht in Bauabrechnung enthalten	3.1
2014	02.09.2014	1540		310.00	24.80	334.80	TSP, Genehmigungsantrag / Stellungnahmen	Vorleistungen, nicht in Bauabrechnung enthalten	3.1
2014	23.06.2014	1164		745.00	59.60	804.60	TSP, Umzonung Busbahnhof	Vorleistungen, nicht in Bauabrechnung enthalten	3.1
2014	10.04.2014	0636		932.50	74.60	1'007.10	TSP, Honorar / Umzonung Busbahnhof	Vorleistungen, nicht in Bauabrechnung enthalten	3.1
2014	28.01.2015	2557		3'116.25	249.30	3'365.55	Buchhofer AG, Beratung 01.09.-31.12.2014	Vorleistungen, nicht in Bauabrechnung enthalten	3.1
2014	13.01.2015	2528		3'491.25	279.30	3'770.55	TSP, Honorarrechnung 2014	Vorleistungen, nicht in Bauabrechnung enthalten	3.1
2014	07.05.2014	0563		4'560.00	364.80	4'924.80	Ing.-buro Schneider, Studien Umzonung	Vorleistungen, nicht in Bauabrechnung enthalten	3.1
2014	24.07.2014	1322		5'003.75	400.30	5'404.05	Buchhofer AG, Arbeiten 24.06.-30.06.2014	Vorleistungen, nicht in Bauabrechnung enthalten	3.1
2014	22.10.2014	1873		7879.35	614.35	8'493.70	Buchhofer AG, Honorar 01.09.-30.09.2014	Vorleistungen, nicht in Bauabrechnung enthalten	3.1
2014	28.01.2015	2558		9'163.15	733.05	9'896.20	Buchhofer AG, Bauprojekt 01.10.-31.12.2014	Vorleistungen, nicht in Bauabrechnung enthalten	3.1
2014	01.09.2014	1510		15'691.50	1'255.30	16'946.80	Buchhofer AG, Arbeiten 01.07.-31.07.2014	Vorleistungen, nicht in Bauabrechnung enthalten	3.1
2014	23.09.2014	1657		21'684.60	1'734.75	23'419.35	Buchhofer AG, Honorar 01.08.-31.08.2014	Vorleistungen, nicht in Bauabrechnung enthalten	3.1
2015	23.04.2015	0425		103.90	8.30	112.20	Ing.-buro Schneider, Ingenieuremission 2014	Vorleistungen, nicht in Bauabrechnung enthalten	3.1
2015	03.11.2015	1909		347.50	27.80	375.30	TSP, Umzonung Busbahnhof	Vorleistungen, nicht in Bauabrechnung enthalten	3.1
2015	03.11.2015	1908		663.15	52.25	705.40	TSP, Gestaltungsan Lärmsschutz Bauelement	Vorleistungen, nicht in Bauabrechnung enthalten	3.1
2015	09.06.2015	0908		1'131.90	90.55	1'222.45	Ing.-buro Schneider, Leistungen Februar / März	Vorleistungen, nicht in Bauabrechnung enthalten	3.1
2015	03.06.2015	0984		1'745.55	139.65	1'885.20	TSP, Honorar 01.12.14.-30.04.2015	Vorleistungen, nicht in Bauabrechnung enthalten	3.1
2015	09.04.2015	0397		2'377.85	190.20	2'568.05	Buchhofer AG, Aufwendungen 01.02.-28.02.2015	Vorleistungen, nicht in Bauabrechnung enthalten	3.1
2015	02.03.2015	0239		5'194.25	415.55	5'609.80	Buchhofer AG, Aufwendungen 01.01.-31.01.2015	Vorleistungen, nicht in Bauabrechnung enthalten	3.1
2015	25.09.2015	1680		5'490.00	439.20	5'929.20	Ing.-buro Schneider, Technische Beratung 2014	Vorleistungen, nicht in Bauabrechnung enthalten	3.1
2015	22.05.2015	0936		5'523.30	441.65	5'965.15	Ing.-buro Schneider, Ingenieuremission 2014/15	Vorleistungen, nicht in Bauabrechnung enthalten	3.1
				11'9035.60	9'522.80	128'558.40			128'558.40
2014	28.01.2015	2597		311.45	24.90	336.35	Camen Walker Spah, Honorar Busbahnhof	Vorleistungen, nicht in Bauabrechnung enthalten	3.3
2015	29.01.2016	2407		6'869.00	549.50	7'418.50	SBB, Planungs- und Bauleistungen SBB	Vorleistungen, nicht in Bauabrechnung enthalten	3.4
2014	19.02.2015	2622		234.00	0.00	234.00	Röm-kath. Kirchgemeinde, Miete Pfarrzentrum / Infoveranstaltung	Vorleistungen, nicht in Bauabrechnung enthalten	3.5
2014	05.12.2014	2318		490.60	0.00	490.60	WBV Hüntwangen, Apero-Ausschank / Infoveranstaltung	Vorleistungen, nicht in Bauabrechnung enthalten	3.5
2015	06.05.2015	1128		362.55	27.45	390.00	Restaurant Lunde, Essen / Spatenstich 06.05.2015	Vorleistungen, nicht in Bauabrechnung enthalten	3.5
2015	04.12.2015	2567		529.10	42.30	571.40	PromoPost, Flyer "Busbahnhof"	Vorleistungen, nicht in Bauabrechnung enthalten	3.5
				1'616.25	69.75	1'686.00			1'686.00
2014	16.07.2014	1281		200.00	16.00	216.00	CH-Ingenieure, Daten Leitungskataster	Vorleistungen, nicht in Bauabrechnung enthalten	3.6
2013	11.06.2013	0723		73'580.00	0.00	73'580.00	SBB, Kauf Grundstück (Kat.-Nr. 2078)	Vorleistungen, nicht in Bauabrechnung enthalten	4.1
2016	18.11.2016	2240		321'900.00		321'900.00	Landverkauf Busbahnhof beteiligte Gemeinden	Vorleistungen, nicht in Bauabrechnung enthalten	4.2
2013	26.06.2013	0948		990.35	20.00	1'010.35	Notariat Eglishau, Grundbuch- und Notariatsgebühren	Vorleistungen, nicht in Bauabrechnung enthalten	4.3
				527'899.80	10'297.40	538'197.20			538'197.20



Bauberechnung neuer regionaler Busbahnhof
Gegenüberstellung Bauberechnung mit Kostenvoranschlag

	KV exkl. MWSt.	Bauberechnung exkl. MWSt.	Differenz
1. Bauvorbereitung			
1.1 Topografische Aufnahmen	CHF 2'500.00	470.00	-2'030.00
1.2 Bauabsteckung Profilierung	CHF 1'000.00	710.60	-289.40
1.3 Bauwesenversicherung	CHF 1'500.00	2'216.55	716.55
1.4 Markierung Werkleitungen im Gelände	CHF 1'200.00	0.00	-1'200.00
1.5 Erschütterungsmessungen	CHF 2'000.00	0.00	-2'000.00
1.6 Zustandsaufnahmen, Rissprotokolle	CHF 2'000.00	0.00	-2'000.00
2. Baukosten			
2.1 Baumeisterarbeiten Abbrüche	CHF 19'000.00	0.00	-19'000.00
2.2 Baumeisterarbeiten Strassenbau	CHF 114'000.00	155'843.65	41'843.65
2.3 Baumeisterarbeiten Vorplatz	CHF 94'000.00	109'811.40	15'811.40
2.4 Baumeisterarbeiten Busbahntestelle Beton	CHF 104'000.00	113'498.80	9'498.80
2.5 Baumeisterarbeiten Werkleitungen	CHF 110'000.00	73'219.95	-36'780.05
2.6 Rohrlegearbeiten	CHF 17'000.00	10'171.50	-6'828.50
2.7 Signalisation, Markierung	CHF 10'000.00	0.00	-10'000.00
2.8 Zäune	CHF 15'000.00	11'517.40	-3'482.60
2.9 WC Anlage	CHF 175'000.00	156'022.00	-18'978.00
2.10 Wartehalle und Veloüberdachung	CHF 96'000.00	59'812.40	-36'187.60
2.11 Veloständer	CHF 7'000.00	6'125.00	-875.00
2.12 Digitale Fahrgastinformation	CHF 30'000.00	48'472.30	18'472.30
2.13 Kandelaber und Anschlussung HAK	CHF 27'000.00	41'658.80	14'658.80
2.14 Strassenbeschilderung	CHF 7'500.00	0.00	-7'500.00
2.15 Busanzeigetafel n, Infostelen	CHF 9'500.00	8'175.55	-1'324.45
3. Honorare			
3.1 Techn. Arbeiten, Studie u. Projekt bis Ausschreibung	CHF 86'000.00	119'035.60	33'035.60
3.2 Techn. Arbeiten, Ausführungspr. bis Inbetriebnahme	CHF 75'000.00	40'635.15	-34'364.85
3.3 Spezialisten	CHF 5'000.00	2'141.45	-2'858.55
3.4 Planungs- und Bauleistungen SBB	CHF 45'000.00	28'902.65	-16'097.35
3.5 Öffentlichkeitsarbeit, Infoveranstaltung	CHF 3'000.00	2'004.95	-995.05
3.6 Nachführung Werkkataster	CHF 3'500.00	7'193.25	3'693.25
4. Landerwerb			
4.1 Erwerbskosten Parzelle 2123: 556m2x130.-/m2	CHF 73'580.00	73'580.00	0.00
4.2 Erwerbskosten Parzelle 2128: 1135m2x300.-/m2	CHF 340'500.00	321'900.00	-18'600.00
4.3 Notar	CHF 10'000.00	990.35	-9'009.65
5. Unvorhergesehenes 10%			
8% MWSt.	CHF 148'700.00	0.00	-148'700.00
	CHF 130'900.00	79'594.15	-51'305.85
	CHF 1'766'380.00	1'473'703.45	
Zusätzliche Haltekante (Reserve)	CHF 20'000.00		
	CHF 1'786'380.00	1'473'703.45	
Minderkosten	CHF		-312'676.55



Kostenteiler Neubau Busbahnhof

Genehmigter Kredit	1'786'380.00
Bauabrechnung	1'473'703.45
Minderkosten	312'676.55

Kostenanteil gem. Kostenvoranschlag

	Einwohner	Anzahl Halte	Anteil in %	Anteil in Fr.
Eglisau (50%)	2508	33	39.72	709'516.86
Hüntwangen	1012	33	19.93	356'016.42
Wasterkingen	575	33	11.32	202'282.06
Wil ZH	1345	33	29.03	518'564.66
				<u>1'786'380.00</u>

Kostenanteil gem. Bauabrechnung

	Einwohner	Anzahl Halte	Anteil in %	Anteil in Fr.	Minderkosten gg. KV
Eglisau (50%)	2508	33	39.72	585'355.01	124'161.85
Hüntwangen	1012	33	19.93	293'709.10	62'307.32
Wasterkingen	575	33	11.32	166'823.23	35'458.83
Wil ZH	1345	33	29.03	427'816.11	90'748.55
				<u>1'473'703.45</u>	<u>312'676.55</u>

Kostenanteil abzüglich Subventionen

Bauabrechnung	1'473'703.45	
Suvention SBB	47'340.20	
Subvention ZVV	<u>362'254.00</u>	(Annahme, def. Zusicherung nach Abnahme durch GV)
Netto-Kosten	1'064'109.25	

Abrechnung geleistete Teilzahlungen:

	Teilzahlung	Anteil	Rückerstattung
Eglisau	568'000.00	422'664.19	145'335.81
Hüntwangen	0.00	212'076.97	0.00
Wasterkingen	162'000.00	120'457.17	41'542.83
Wil ZH	415'000.00	308'910.92	106'089.08
	<u>1'145'000.00</u>	<u>1'064'109.25</u>	<u>292'967.72</u>

4. Anfragen gemäss § 51 Gemeindegesetz (GG)

Anfragen nach § 51 des Gemeindegesetzes sind spätestens 10 Arbeitstage vor der Gemeindeversammlung schriftlich und vom Fragesteller unterzeichnet einzureichen.

Wil ZH, 2. Juni 2017

GEMEINDERAT WIL ZH

Peter Graf
Gemeindepräsident

Katja Wickhalder
Gemeindeschreiberin